



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 17. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses - am
02.03.2011 in der Kindertagesstätte „Nuthewichtel,, Schulstraße, 14947
Nuthe-Urstromtal/OT Woltersdorf.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Maritta Böttcher
Herr Helmut Scheibe
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Herr Manfred Janusch
Herr Manfred Radan
Herr Holger Krause
Frau Ina Albers

Vertretung für Frau Ria von Schrötter

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Christiane Witt
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Carola Pawlack
Frau Karin Wegel
Frau Regina Müller

Vertretung für Frau Elisa Kulinna

Verwaltung

Frau Marion Fermann
Frau Annette Gussow
Frau Jana Ehrenberg
Frau Viola Wellsandt
Frau Jeannette Müller

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Lutz Lehmann

Beratende Mitglieder

Frau Elisa Kulinna
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Julia Noack
Frau Melanie Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2010
- 3 Vorstellung und Besichtigung der Kindertagesstätte "Nuthewichtel" im OT Woltersdorf
- 4 Information zum Stand der Verhandlungen über die Kita-Finanzierung
- 5 Befassung zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das pädagogische Personal
- 5.1 Befassung des Jugendhilfeausschusses zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV 4-0871/11-V
- 5.2 Individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV 4-0872/11-V
- 6 Information zum Stand der Antragstellung im Rahmen der Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung - Votierung 2012/2013
- 7 Berichte aus der Verwaltung (Tischvorlage)
- 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Fallinformation

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden in der Kita „Nuthewichtel“ und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung fest. Sie teilt mit, dass es im nicht öffentlichen Teil aktuelle Fallinformationen geben wird. Ergänzungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Frau Hartfelder hat zur Tischvorlage „Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung eines Krisennotdienstes für Kinder und Jugendliche“, zu der im JHA am 15.12.2010 informiert wurde, weitere Fragen und bittet um Klärungsbedarf unter TOP 8.

Frau Gussow teilt die Termine und Änderungen für die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses für 2011 mit: 04.05.2011, 15.06.2011, 20.07.2011, 21.09.2011, 09.11.2011, 14.12.2011.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2010

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2010 liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Vorstellung und Besichtigung der Kindertagesstätte "Nuthewichtel" im OT Woltersdorf

Herr Luplow, Geschäftsführer des AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. begrüßt die Anwesenden in der Einrichtung.

Frau Ramm, Leiterin der Einrichtung, führt durch die Kindertagesstätte.

TOP 4

Information zum Stand der Verhandlungen über die Kita-Finanzierung

Herr Bührendt informiert zum Stand der Verhandlungen zur Kita-Finanzierung. Es ist kein einheitlicher Standpunkt der Bürgermeister/-in und des Amtsdirektors zustande gekommen. Es wird daher zu einer Bezuschussung nach Gesetz für das notwendige pädagogische Personal entsprechend der jeweiligen Betreuungsform Krippe, Kita, und Hort kommen.

Zur Frage der öffentlich-rechtlichen Verträge wird gegenwärtig durch die Verwaltung noch geprüft, wie solche Verträge aussehen könnten. Die bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge gelten noch weiter, da sie nicht gekündigt sind. Die Grundlage dieser Verträge ist höchst problematisch, da dort Regelungen enthalten sind, die aufgrund der veränderten Lage so nicht weiter gehandhabt werden können. Insofern wird eine baldige Lösung angestrebt. Das Berechnungs- und Nachweisverfahren ist dann mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr viel komplizierter.

TOP 5

Befassung zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das pädagogische Personal

Frau Igel teilt mit, dass unter TOP 5 zwei Vorlagen zur Diskussion vorliegen.

TOP 5.1

Befassung des Jugendhilfeausschusses zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV (Vorlage 4-0871/11-V)

Frau Fermann erklärt die Notwendigkeit und erörtert die Vorlage.

In der Sitzung des JHA am 15.02.2010 wurde die Frage gestellt, ob Berufgenossenschaftsteile enthalten sind. Zunächst wurde diese Frage von der Verwaltung bejaht. Nach erneuter Prüfung durch die Verwaltung und nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Personal wurde festgestellt, dass in der Vorlage am 15.12.2010 das Januargehalt zu Grunde gelegt wurde, ohne Berücksichtigung von Berufgenossenschaftsteilen. In der jetzigen Vorlage sind das voraussichtliche Jahresbruttoeinkommen, eingerechnet die tariflichen Veränderungen, die Einmalzahlung im Januar, die Erstattung von Mutterschaftsgeld und auch die Berufgenossenschaftsanteile einbezogen. Das Jahresgesamteinkommen erhöht sich damit von 41.311,20 € auf 41.481,92 €.

Herr Bührendt erklärt, dass dies die Größenordnung der durchschnittlichen Personalkosten für das notwendige pädagogische Personal ist, auf der die Erstattungsquoten errechnet werden.

Herr Nerlich fragt nach, auf welchen Zeitraum sich diese Ermittlung der Zuschüsse bezieht.

Frau Fermann antwortet, dass die tariflichen Änderungen ab dem 01.08.2011 berücksichtigt worden sind.

Frau Grassmann sieht diese Ausführungen als eine erneute Information und fragt noch einmal nach, ob jetzt dazu ein Beschluss gefasst werden soll.

Frau Igel erläutert, dass sich der JHA bereits damit befasst hat und dass auf Grund der Veränderungen eine neue Befassung erforderlich ist, **die heute deshalb erfolgt**. Sie führt aus, dass keine Pauschalplanung mehr erfolgt sondern der Zuschuss individuell festgelegt und bezahlt wird.

Herr Nerlich verweist darauf, dass in dem angegebenen Produktkonto der Landeszuschuss in Verrechnung kommen müsste und fragt nach, ob das richtig ist.

Frau Ehrenberg antwortet, dass dies der Landkreis bezahlt. Die Landesmittel, die wir erhalten, sind in einem anderen Produktkonto als Einnahmen verbucht.

Herr Nerlich stellt fest, dass die Landesmittel, die dem Landkreis für die Erfüllung der Kita-Aufgaben weiter gereicht werden, nicht für die Kita-Finanzierung auskömmlich sind. In dem Zusammenhang fragt er an, ob und wann der Landkreis eine Meldung gegenüber dem Land abgegeben hat, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichend sind.

Frau Böttcher erklärt, dass es sich hier um Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal handelt. Das Land kann nicht für die Kinder die wir im Kreis und in unseren Kommunen zu versorgen haben, aufkommen. Die Zuschüsse reichen sicherlich nicht aus. Ein reicher Kreis hat weniger Probleme, als ein nicht ganz so reicher. Oder ein Kreis gibt nicht so viel für Soziales aus, da die Gewichtung eine andere ist. Die Kreisumlage berechnet sich ausgehend vom Gesamthaushalt. Es gibt da noch viele andere Einnahmequellen und darüber diskutiert im Moment der Finanzausschuss. Seit mit Produkten gearbeitet wird, ist dies nicht viel einfacher geworden. Die Kreisumlage hat überhaupt nichts damit hier zu tun.

Es könnte durchaus sein, dass der Kreis es ohne eine Erhöhung der Kreisumlage schafft. Sie ist auch Stadtverordnete in Jüterbog.

Sie kann mit dieser Regelung oder mit dieser Übereinkunft natürlich umgehen. Sie ist zumindest gerecht oder gerechter. Es wird nur das an jeden bezahlt, was auch ausgegeben wird. Es wird nichts pauschaliert. Sie findet nach wie vor die Sache mit der Tagespflege unlogisch. Das Land müsste über diesen Teil des Gesetzes noch einmal nachdenken.

Herr Scheibe betont, dass die Kita-Finanzierung und die Kreisumlagenerhöhung nichts miteinander zu tun haben. Es darf nicht vermischt werden. Es stimmt nicht, dass wenn wir die Pauschale jetzt nicht annehmen, dass der Kreis die Kreisumlage erhöhen muss.

Frau Grassmann erinnert daran, dass sie in der letzten Sitzung des JHA deutlich eingefordert hatte, die Kita-Finanzierung und die Kreisumlage zu trennen. Die ausgleichende Funktion ist die Kreisumlage und nicht die Kita-Finanzierung. Diese Art und Weise, wie es jetzt angedacht ist, ist für alle wesentlich transparenter und gerechter.

TOP 5.2

Individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV (Vorlage 4-0872/11-V)

Frau Fermann erklärt, dass bei der individuellen Ermittlung der Zuschüsse vom TVöD ausgegangen wird und nicht wie bisher vom KGSt.

Frau Böttcher fragt nach, warum das so außerordentlich wichtig ist, von der KGSt wegzugehen. Sie bittet um eine verständliche Erklärung.

Frau Fermann erklärt, dass sich in Bezug auf die individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal an das KitaG § 16 Abs. 2 gehalten werden muss. Dort ist zu entnehmen, dass die jeweils gültige Vergütungsregelung anzuwenden ist. Die Ermittlung der Zuschüsse sollte individuell erfolgen und nicht erst nach Vorliegen der Information durch die KGSt im zweiten Halbjahr.

Frau Grassmann möchte wissen, was mit individueller Ermittlung gemeint ist.

Herr Bührendt erklärt, dass auf gesetzlicher Grundlage über ein Nachweisverfahren das notwendige pädagogische Personal ermittelt wird.

Dann wird auf der Grundlage von 41.480,00 € der Zuschuss für die einzelne Kommune bzw. einzelne Kita berechnet, d. h. 85,3. % im Krippenbereich, 85,2% im Kindergarten und 84% im Hortbereich. Inhalt der Vorlage ist, dass die durchschnittlichen Personalkosten nicht mehr an Hand der KGSt – Tabelle sondern individuell nach der gültigen Vergütungsregelung analog TöVD SuE Stufe 6, Entwicklungsstufe 4 (= fiktive Durchschnittserzieherin) berechnet werden.

Frau Igel fragt, ob die gemeinnützigen Träger auch nach TVöD bezahlt werden.

Herr Bührendt antwortet, dass dies nur für die kommunalen Träger und für die Träger, die TVöD anwenden, gilt. Bei den gemeinnützigen Trägern wird gegenwärtig geprüft, welche Tarifverträge angewandt werden. Für eine der nächsten Sitzungen des JHA wird eine Liste von allen Trägern der freien Jugendhilfe, die eine Kita betreiben, vorbereitet und vorgelegt.

Herr Große fragt, bis wann die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kommunen fertig gestellt sein sollen.

Herr Bührendt antwortet, voraussichtlich in der nächsten Dienstberatung des Landrates am 11.03.2011 und stimmt auch zu, dass dies nicht länger hinausgezogen werden darf.

Die Träger wurden hinsichtlich der kommenden Quartalsmeldung an den Landkreis bereits vorsorglich angeschrieben. Die Regelung soll dann auch rückwirkend zum Beginn des Jahres 2011 greifen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die individuelle Ermittlung der Zuschüsse für das notwendige pädagogische Personal gemäß § 3 Abs. 3 KitaBKNV.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

TOP 6

Information zum Stand der Antragstellung im Rahmen der Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung - Votierung 2012/2013

Frau Ehrenberg erläutert die Tischvorlage.

Frau Igel möchte wissen, ob der JHA zusätzliche Informationen zur Bedarfsfeststellung für die Votierung erhalten wird.

Frau Gussow bejaht dies.

TOP 7

Berichte aus der Verwaltung

Herr Bührendt informiert über die Veränderung der „Kriterien für die Vergabe von Investitionen von Ausstattungen in der Kindertagespflege gemäß der Richtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung vom 31.03.08 in der Fassung der Änderung vom 22.02.2010 (Punkt 7.2.4)“. Die konkreten Aussagen und die Synopse werden dem Protokoll beigelegt.

TOP 8

Verschiedenes

Frau Hartfelder bittet darum, sich mit dem Aufruf zur Teilnahme an dem Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung eines Krisennotdienstes für Kinder und Jugendliche, verbunden mit dem Kinder- und Jugendnotruf im Landkreis Teltow-Fläming, in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses zu befassen.

Herr Bührendt schlägt vor, dies bereits im nächsten Jugendhilfeausschuss auf die Tagesordnung zu setzen.

Frau Hartfelder stellt folgende Fragen: Gibt es eine Analyse? Soll die gesamte Aufgabe an einen Träger für den gesamten Landkreis zentral ohne Berücksichtigung der vier Sozialräume vergeben werden oder wird letztendlich auf die Sozialräume bezogen eine Splittung erfolgen?

Herr Bührendt antwortet, dass eine Zuordnung von vier Krisendiensten auf vier Sozialräume nicht bedarfs- und finanzgerecht erfolgen kann. Der Krisennotdienst sei eine zentrale Aufgabe.

Herr Janusch informiert, dass das OSZ ab kommenden Sommer einen Teilzeitbildungsgang für die Erzieherausbildung anbietet, so dass die Träger die Möglichkeit haben, nichtqualifiziertes Personal einzustellen. Es ist durch das MBSJ eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, dass die angestellten Kräfte nicht erst ein Jahr Praxis nachweisen müssen, sondern einen Arbeitsvertrag nachweisen, der mit der Tätigkeit in dieser Einrichtung und gleichzeitig mit dem Beginn einer 3-jährigen Qualifizierung zur Erzieherin beginnt. Die Träger wurden informiert.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9

Fallinformation

Datum: 07.04.11

Igel
Vorsitzende

Kasperschinski
Protokollantin